

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 47. Montag den 13. Juni 1825.

Lübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Ein vor wenigen Jahren neuerbautes, mit einem Wetterableiter versehenes 2stockiges Haus, worinnen 4 in einander gehende Zimmer, unter welchen 2 heizbar sind, eine Küche und Speiskammer, eine Scheuer, 2 Futterböden, neben denselben eine Magdkammer, 1 Rindviehstall, und Stallungen zu 300 bis 400 Stück Schaafen, welche letztere mit wenigen Kosten zu Zimmern oder Pferde-stallungen einzurichten sind. Unter dem Mansarden-Dache befinden sich wirklich 2 beschlossene Kammern, und 1 Fruchtboden zu 3 bis 400 Scheffel Früchten. (Dieser Boden ist leicht zu Zimmern zu richten.) Ob diesem Boden, ist wieder ein Fruchtboden zu 2 bis 300 Schfl. Früchten, und über diesem ein weiterer Boden, worauf ein geräumiger Taubenschlag, durch diese Böden geht ein geräumiger Schlauch aus der Scheuer, damit alle Früchten ausgezogen werden können. Unter dem Haus ist ein gewölbter, mit Platten ausgelegter Keller zu wenigstens 100 Almern, und in der Nähe Gelegenheit, Platz anzukaufen, um in den Berg hinein Keller zu bauen. Hinter dem Hause befindet sich ein Holzschopf, Schwein- und Geflügel-Stallungen nebst gutem Sampbrunnen, sowie ein Wasch- und Brennhaus, worauf ein heizbares Zimmer, um und neben dem Haus angefähre 9 Morgen Gras- Baum- und Küchen-Garten, zum Theil mit einer Mauer, zum Theil mit einem lebendigen Haag eingeschlossen. Das Ganze liegt unfern des

Lustnauer Thors an der frequenten Landstraße von Lübingen nach Stuttgart, und eignet sich vorzüglich zu einer Wirtschaft und Bierbrauerei.

Alle diese Liegenschaften sind nun um die Summe von 7000 fl. unter folgenden Bedingungen angekauft; Haus und Güter kommen

Samstag den 25. Juni zum öffentlichen Aufstreich, und der Käufer hat 8 Wochen nach der gerichtlichen Erkenntniß 3000 fl. baar Geld zu schießen, die weiteren 4000 fl. sind in jährlichen verzinslichen Ziehlern je zu 500 fl. zu bezahlen, und die Verkäufer behalten sich auf dem verkauften Haus und Gütern das gesetzliche Unterpfand nach dem neuen Pfandgesetz bevor.

Die weiteren Bedingungen kann jeder Kaufs-Liebhaber bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich erfahren, sowie derselbe auch jeden Liebhaber Haus und Güter einsehen lassen wird.

Den 8. Juni 1825.

Stadtrath
Wilhelm Rieß.

Lübingen. (Hayt-Kanaster.) Der aus dem Schwäbischen Merkur bekannte Hayt-Kanaster ist in 4 Sorten von 1 fl. bis 1 fl. 36. kr. das Pfund zu haben bei

Kaufmann
Hauff.

Lüdingen. (Flügel zu verkaufen.)
Einen noch ganz guten Flügel hat in Commission zu verkaufen

Friedrich West,
wohnhaft beim Nonnenhaus.

Lüdingen. Es ist ein noch ganz neuer Uniformhut, nach neuester Façon, zum Verkauf bestimmt; das Weitere bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Der Unterzeichnete macht den Herren Schreinermeistern und Holzarbeitern hiemit öffentlich bekannt, daß bei ihm alle Arten von Schnitt-Waaren zu haben sind, wie folgt: Insulaner Holz, Eschenmaßer, Kirschbaum aller Art, Nußbaum aller Art, eichene und forchene Bretter und Dielen, wie auch tannene, so auch Bauholz aller Art, und noch verschiedene in unserer Gegend bekannte Holz-Arten; er bittet um geneigten Zuspruch.

Schreiner-Meister
Eberhardt Mayer,
Inhaber einer Säg-Mühle
in Müßlingen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In **Lüdingen**,
am 10. Juni 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 48 kr.	4 fl. 14 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber 1 —	2 fl. 24 kr.	3 fl. 27 kr.	3 fl. 44 kr.
Kernen 1 Ori.		Haber 26 kr.	
Gersten — —	45 kr.	Roggen	
Erbsen — —	1 fl. 12 kr.	Bohnen 44 kr.	
Wicken — —	32 kr.	Linsen 1 fl. 12 kr.	

Wictualien-Preiße.

Ochsenfleisch . . .	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch . . .	— —	5 —
Hammelfleisch . . .	— —	4 —
Schweinfleisch mit Speck	— —	7 —
— — ohne	— —	6 —
Kalbsteifisch . . .	— —	5 —

Brod-Preiße.

3 Pfund Kernbrod . . .	18 kr.
3 — Ruckbrod . . .	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Rth. 1½ Q.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein alter Mann, in Paris wollte einen Besuch machen, ward aber im Miethwagen vom Schläge gerührt. Der Miethkutscher wollte seinen Mann herausheben, fand ihn aber ohne Bewußtseyn. Er rief um Hülfe. Dieß sammelte, wie gewöhnlich, eine Menge unnäher Leute um den Wagen. Einer unter dem Volke sah den Kranken starr an, warf sich auf ihn, vergoß Thränen und nannte ihn seinen Vater. Dann sprang er rasch in die Kutsche und rief; „Fahr zu was du kannst, Kutscher, ich will dich bezahlen. Ich muß für meinen kranken Vater Hülfe suchen.“ Er bezeichnete ihm ein entferntes Haus, wohin er sie bringen sollte. Bei der Ankunft öffnete der Kutscher den Schlag und fand wieder — nur seinen Todten darinn, nur mit dem Unterschiede, daß dieser jetzt vom Gelde Uhr und allem, was er an sich hatte, entblößt war. Der angebliche Sohn, ein verschmitzter Gauner, hatte sich mit allem diesem davon gemacht.